



Sozialdemokratische Partei
Wohlen BE

Postfach 319
3032 Hinterkappelen

Amt für
Gemeinden und Raumordnung
Herrn Rolf Mühlemann, Vorsteher Stv.
Nydegasse 11 / 13
3011 Bern

Hinterkappelen, den 4. April 2019

Jagdschiessanlage Bergfeld in Hinterkappelen – ein Dauerbrenner in der öffentlichen Diskussion der Gemeinde Wohlen bei Bern (G.-Nr. 381 17 2391)

Sehr geehrter Herr Mühlemann

Wir beziehen uns auf unser Schreiben vom 11. August 2017 sowie auf Ihre Antwort vom 7. September 2017, für die wir uns bestens bedanken.

Der Schriftverkehr liegt schon einige Zeit zurück. In der Zwischenzeit haben wir uns mehrere Male mit der Thematik befasst. An jeder unserer Mitgliederversammlungen beklagen sich Mitglieder über den unzumutbaren Lärm, der nicht nur in Hinterkappelen, sondern auch in Wohlen und Uettligen als sehr störend empfunden wird – auch von Nicht-Mitgliedern der SP. Wir kommen nun auf die Thematik zurück, weil wir von Ihrer Antwort – um es klar und deutlich auszusprechen – nicht befriedigt sind. Wir nehmen zur Kenntnis,

- dass die Anlage gemäss Ihrem Schreiben mit Ausführung der baulichen und betrieblichen Massnahmen gemäss Sanierungsprojekt im Sinne der Lärmschutzverordnung (LSV) als saniert gilt;
- dass Sie auf mehrere unserer Fragen mit keinem Wort eingehen;
- dass Sie mit den ins Spiel gebrachten Aufgaben der Baupolizei den Schwarzen Peter elegant der Gemeinde zuschieben.

Wir bezweifeln in keiner Weise, dass der Amtsbericht vom 22. November 2013 seriös abgefasst worden ist. Wir anerkennen auch, dass mit der Einschränkung der Schiesszeiten sowie der Installation von baulichen Massnahmen eine Verbesserung der Verhältnisse erreicht werden konnte. Andererseits würden wir erwarten, dass die zuständige Behörde nach Abschluss der baulichen Massnahmen Lärmmessungen durchführt. Nur so kann mit Sicherheit festgestellt werden, dass die Anlage die Anforderungen der Lärmschutzverordnung erfüllt. Aufgrund eines Amtsberichtes festzustellen, eine Anlage gelte im Sinne der Lärmschutzverordnung als saniert, mag administrativ ausreichend sein. Ausschlaggebend sollten jedoch die effektiv gemessenen Werte sein.

Die Lärmproblematik steht sicherlich im Vordergrund, weil viele Anwohnerinnen und Anwohner davon unmittelbar betroffen sind. Die Sanierung des verseuchten Bodens ist jedoch ein ebenso wichtiges Thema.

Die Schiessanlage beeinträchtigt das Wohlbefinden vieler Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Wohlen. Wir sind der Ansicht, dass es angebracht wäre, die Situation der Direktbetroffenen ernst zu nehmen.

Wir erlauben uns deshalb, unsere Fragen zu wiederholen.

1. **Wer ist für das Controlling auf der Jagdschiessanlage zuständig?** Werden nur bewilligte Disziplinen geschossen? Werden nur bewilligte Munitions- und Waffenarten verwendet? Müssen sich die Schützen registrieren oder ausweisen? Werden die Schallschluckelemente eingesetzt? Werden die Schiesszeiten eingehalten? Werden Handel und Gewerbe auf der Anlage kontrolliert?
2. **Wie sorgt der Kanton vor, dass die Finanzierung der zukünftigen Sanierung sichergestellt ist? Ist die Sicherstellung der Kostendeckung unter den Voraussetzungen von Art. 32d^{bis} USG ein Thema?** Die Sanierungen von militärischen Schiessanlagen werden über zusätzliche Abfallgebühren finanziert. Die Jagdschiessanlage ist keine militärische Anlage. Für die Sanierung ist der Verein zuständig, sofern er zum Sanierungszeitpunkt solvent ist und noch existiert. Andernfalls muss der Kanton die Kosten übernehmen, was bedeuten würde, dass Steuergelder eingesetzt werden müssten.
3. **Wie stellt der Kanton sicher, dass die heutige Nutzung der Jagdschiessanlage der erteilten Bewilligung entspricht?** Sind neben Jagdschützen auch Sportschützen explizit zugelassen? Falls ja: welche Disziplinen, wie oft und wie viele im Verhältnis zu den Jagdschützen?
4. **Beim Lärm stellt sich die Frage der Zumutbarkeit. Wie viel Lärm kann unserer Bevölkerung zugemutet werden?** Wie und durch wen werden diese Kriterien festgelegt? Wie, durch wen und wie regelmässig werden sie überprüft?

Für die Beantwortung unserer Fragen danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Martin Lachat
Präsident SP*plus* Wohlen

Kopie:

- Gemeinderat Wohlen bei Bern